

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 23.03.11

und Antwort des Senats

Betr.: AKTION Saubere Hände – eine Möglichkeit gegen nosokomiale Infektionen

In Deutschland treten pro Jahr 500.000 Krankenhausinfektionen (nosokomiale Infektionen) auf, die für Patienten zu längeren Liegezeiten und zusätzlichen Kosten für das Gesundheitswesen führen. In Hamburg gibt es verschiedene Initiativen zur Verbesserung medizinischer Qualität, zum Umgang mit Patientinnen- und Patientenbeschwerden, aber keine Aussagen zur Teilnahme Hamburger Krankenhäuser an der „AKTION Saubere Hände“.

Die erste Kampagne von 2008 bis 2010, die auf der 2005 gestarteten WHO-Kampagne „Clean Care is Safer Care“ basiert, richtete sich in erster Linie an die Krankenhäuser. Am 1. Januar 2011 startete die zweite Kampagne, die sich an die Alten- und Pflegeheime sowie den ambulanten Bereich wendet.

Inzwischen bereitet die Bundesregierung ein Gesetz für strengere Hygienestandards in Krankenhäusern vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Krankenhäuser nehmen an der „AKTION Saubere Hände“ teil? Bitte namentlich auflisten mit Teilnahmebeginn. Bei Nichtteilnahme Hamburger Krankenhäuser bitte begründen.*

Folgende Hamburger Krankenhäuser nehmen an der „AKTION Saubere Hände“ teil:

Beteiligte Kliniken	Teilnahme	Teilnahmebeginn
Albertinen-Krankenhaus/Albertinen-Haus	X	Keine Angabe*
Asklepios Klinik Altona	X	2011
Asklepios Klinik Wandsbek	X	2009
Asklepios Westklinikum Hamburg	X	2011
Asklepios Klinik Harburg	X	2010
Bethesda Krankenhaus Bergedorf	X	2008
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg	X	2009
ENDO-Klinik	X	2008
Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus	X	2008
HELIOS Mariahilf Klinik Hamburg	X	2008
Israelitisches Krankenhaus	X	2008
Schön Klinik Hamburg Eilbek	X	2009
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	X	2008

* Der Beginn der Teilnahme wurde nicht mitgeteilt.

Die Asklepios Klinik St. Georg, das Altonaer Kinderkrankenhaus, die Facharztambulanz Hamburg, das Ev. Krankenhaus Alsterdorf und das Krankenhaus Taberna-Montanus teilten mit, dass ihre Beteiligung an der Aktion im laufenden Jahr erfolgen werde.

Die Asklepios Klinik Barmbek und die Praxisklinik Bergedorf nehmen nicht an der Aktion teil. Die Gründe für die Nichtteilnahme an dieser freiwilligen Aktion wurden nicht mitgeteilt.

2. *Wie werden in Hamburgs Krankenhäusern nosokomiale Infektionen registriert? Wie viele Patientinnen und Patienten waren in den letzten fünf Jahren davon betroffen? In welchem Umfang wurden die Krankenkassen zusätzlich belastet?*

Die Erfassung nosokomialer Infektionen erfolgt in den Krankenhäusern auf der Grundlage des § 23 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach dieser Rechtsvorschrift sind die Leiter von Krankenhäusern verpflichtet, die vom Robert Koch-Institut nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b IfSG festgelegten nosokomialen Infektionen fortlaufend in einer gesonderten Niederschrift aufzuzeichnen und zu bewerten. Im Einzelnen sind folgende Infektionen zu erfassen:

- postoperative Wundinfektionen,
- katheterassoziierte Septikämien,
- beatmungsassoziierte Pneumonien,
- katheterassoziierte Harnwegsinfektionen.

Die Aufzeichnungen sind von den Krankenhäusern zehn Jahre aufzubewahren und den Fachämtern Gesundheitsbehörde anlassbezogen vorzulegen. Eine einrichtungsübergreifende statistische Erfassung der Anzahl der betroffenen Patientinnen und Patienten erfolgt nicht.

Die Kosten, die nosokomiale Infektionen in Hamburger Krankenhäuser verursachen, werden von den Krankenkassen statistisch nicht gesondert erfasst.

3. *Wie ist die Resonanz der Hamburger Alten- und Pflegeheime sowie des ambulanten Bereichs, sich an der „AKTION Saubere Hände“ zu beteiligen?*

Die zuständigen behördlichen Stellen bewerten die Beteiligung Hamburger Alten- und Pflegeheime einschließlich der ambulanten Dienste bisher als gering. Diese Einschätzung deckt sich mit der Veröffentlichung der Initiatoren unter www.aktion-sauberehaende.de, der zufolge sich lediglich zwei Hamburger Alten- und Pflegeheime an der Aktion beteiligen.

4. *Werden Hamburger Alten- und Pflegeheime turnusmäßig auf die Einhaltung von Hygienestandards und/oder anlassbezogen kontrolliert? Musste die zuständige Behörde in den letzten fünf Jahren mit Auflagen, Geldbußen et cetera arbeiten?*

Die Hamburger Alten- und Pflegeheime werden sowohl regelhaft als auch anlassbezogen von den zuständigen behördlichen Stellen überwacht. Bei Feststellung von Hygienedefiziten erfolgt eine infektionshygienische Beratung zur Mängelbeseitigung. In wenigen Einzelfällen mussten in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen angeordnet beziehungsweise Bußgeldverfahren eingeleitet werden.